



## **NIEDERSCHRIFT** über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.07.2023  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Vorsitzende

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Vertretung für Frau Susanne Heinlein

#### Mitglieder SPD

Skall, Oliver

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Deckelmann, Nadine

Lesch, Sabine

Piontek, Irene

Sommer, Uwe-Robert

Vertretung für Frau Karin Pfadenhauer

#### Beratende Mitglieder

Fehn, Jürgen

Fischer, Andy

Gratzke, Lisa

Grünbeck, Josef

Luthardt, Stefan

Schneiderwind, Jennifer

Schramm, Stefan

Stoyhe, Heike

#### Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

#### Weitere Anwesende:

Hergenröther, Ines, Verwaltung

Hoffmann, Karl-Heinz, Presse

Martin, Ulrike, Verwaltung

Neumann, Franziska, Verwaltung

Wicklein, Eva, Verwaltung

#### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Susanne

Korn, Jens

Vertretung für Frau Marie-Therese Wunder

Mitglieder Freie Wähler

Beiergrößlein, Wolfgang

Stimmberechtigte Mitglieder

Pfadenhauer, Karin

Beratende Mitglieder

Ellgring, Alina

Heil, Doroté, Dr.

Vertretung für Herrn Erich Gahnz

Vertretung für Frau Gisela Rohde

Verwaltung

Schaller, Michael

Mitglieder Junge Union

Wunder, Marie-Therese

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen  |                    |
| <b>1.1</b> | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)   | <b>23/016/2023</b> |
| <b>1.2</b> | Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach - Aktueller Sachstand   | <b>23/014/2023</b> |
| <b>2</b>   | Bundesstiftung Frühe Hilfen - Erhöhung der Stundensätze für die freiberuflich tätigen Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern | <b>23/013/2023</b> |
| <b>3</b>   | Anpassung der Zuschläge zu den Vollzeitpflegepauschalen bei erzieherischem Mehrbedarf  | <b>23/010/2023</b> |
| <b>4</b>   | Neuer Überlassungs-Vertrag für das Fahrzeug KC-KC 209 (aktuell Jugendmobil)  | <b>23/012/2023</b> |
| <b>5</b>   | Beratung des Jahresberichts der Jugendhilfe 2022   | <b>23/011/2023</b> |
| <b>6</b>   | Unvorhergesehenes  |                    |
| <b>7</b>   | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

### **TOP 1.1** Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

---

#### **Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Jochen Wich-Herrlein bisher Mitarbeiter im Jobcenter des Landkreises Kronach ist in den Ruhestand gegangen. Herr Wich-Herrlein gehörte dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied für die Arbeitsagentur an. Im Jugendhilfeausschuss wurde er von Herrn Jürgen Reinhold von der Arbeitsagentur vertreten. Herr Reinhold verlässt die Arbeitsagentur ebenfalls. Daher war die Nachbesetzung zu regeln.

Von der Agentur für Arbeit Coburg wurden nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG Frau Heike Stoyhe als beratendes Mitglied der Arbeitsagentur im Jugendhilfeausschuss benannt. Frau Stoyhe ist in der Agentur für Arbeit in Kronach als Berufsberaterin tätig.

Im Jugendhilfeausschuss wird sie von Frau Claudia Wisnewski vertreten. Frau Wisnewski ist stellvertretende Teamleiterin im Jobcenter des Landkreises Kronach.

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben von den Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

### **TOP 1.2** Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach - Aktueller Sachstand

---

## **Sachverhalt:**

Frau Wicklein erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Implementierung einer Vollzeitstelle Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach beschlossen hat. Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 25.10.2022 der Anregung der Verwaltung gefolgt und hat eine zeitnahe Stellenausschreibung befürwortet, obwohl der Umzug der Kommunalen Jugendarbeit, bei der die Stelle angegliedert sein wird, in die Johann-Knoch-Gasse in Kronach sich verzögern wird. Geplant war dieser Umzug ursprünglich für Spätherbst 2022. Nach Gesprächen mit dem für den Umbau zuständigen Architekten war davon auszugehen, dass mit einer Fertigstellung des Gebäudes nicht vor dem Jahreswechsel 2023/2024 zu rechnen ist. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass ein Umzug voraussichtlich zur Jahreshälfte 2024 möglich sein wird.

Mittlerweile wurde durch die Ausgliederung der Präventionsfachkräfte ein Büro in unmittelbarer Nähe zur kommunalen Jugendarbeit frei. Ab dem 01.11.2023 sollen die beiden Präventionsfachkräfte organisatorisch dem Gesundheitsamt zugeordnet werden, damit dort die personellen Vorgaben für die Besetzung der Staatlichen Schwangerenberatungsstelle erfüllt werden können. Eine räumliche Zuordnung in der Nähe der kommunalen Jugendarbeit ist für die Zeit nach einem Umzug in die Johann-Knoch-Gasse jedoch angedacht.

Die Stelle für die Mobile Jugendarbeit wurde in einem dritten Durchgang ausgeschrieben. Nunmehr konnte eine geeignete Bewerberin gefunden werden, welche die Stelle zum 01.09.2023 in einem Beschäftigungsumfang von 32 Wochenstunden besetzen wird. Dieser wird aus Sicht der Verwaltung als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Vorsitzende kündigt die Vorstellung der neuen Mitarbeiterin in den Kreisgremien an und bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass ein passgenaues, auf die Bedarfe des Landkreises Kronach, zugeschnittenes Angebot geschaffen werden kann. Besonders hebt er dabei den Einsatz der beiden Kommunalen Jugendpflegerinnen hervor und lobt die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und namentlich dem Vorsitzenden Andy Fischer. Herr Landrat Löffler bedankt sich ausdrücklich für das hohe Engagement, die fachliche Expertise und große Beharrlichkeit.

## **zur Kenntnis genommen**

**TOP 2** Bundesstiftung Frühe Hilfen - Erhöhung der Stundensätze für die freiberuflich tätigen Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern

---

## **Sachverhalt:**

Frau Franziska Neumann von der Koordinierenden Kinderschutzstelle erläutert, dass in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dem Hauptteil des BKiSchG, festgelegt wurde, dass der Bund – nach Auslaufen der im Gesetz angekündigten Bundesinitiative Frühe Hilfen – einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Dieser Fonds wird seit 2018 mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die Frühen Hilfen richten sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern mit dem Ziel, über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfe anzubieten.

Das mit positivem Ergebnis evaluierte und seit 2009 flächendeckend in Bayern umgesetzte Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, [www.koki.bayern.de](http://www.koki.bayern.de)) wurde 2012 vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert und somit zum bundesweiten Standard. Bei der Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 KKG wird der Fokus auf den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen in den KoKi-Netzwerken gelegt.

Nach dem Auslaufen der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Jahr 2017 wurde diese in einen auf Dauer angelegten Fonds der Bundesstiftung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien umgewandelt.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Die KoKi-Fachkräfte organisieren, koordinieren und pflegen das interdisziplinäre Netzwerk Frühe Kindheit vor Ort, in das möglichst alle Berufsgruppen bzw. Institutionen der Region, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, eingebunden sein sollen. Das Netzwerk soll durch eben diese Familienhebammen und – kinderkrankenschwestern verstärkt werden.

Bei Familienhebammen und – kinderkrankenschwestern (GFB's) handelt es sich um speziell geschulte Fachkräfte, die Familien mit Säuglingen unterstützen. Koordiniert wird deren Einsatz in den Familien durch die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach.

Ziel des Einsatzes dieser Fachkräfte ist es, benachteiligte Familien direkt nach der Geburt zu unterstützen und frühzeitig an Hilfeleistungen anzubinden. Neben hebammenspezifischen und medizinischen Leistungen werden auch familien- und umfeldbezogene Unterstützungen erbracht. So kann ein wichtiger Beitrag zum präventiven Kinderschutz geleistet werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.02.2013 wurde der Einsatz von Familienhebammen und – kinderkrankenschwestern, in der Sitzung vom 28.09.2016 die Weiterführung des Projektes beschlossen.

Jährlich werden dem Landkreis Kronach zur Durchführung des Projektes Fördermittel zur Verfügung gestellt, über die der Einsatz der Fachkräfte finanziert wird. Die Höhe der Fördermittel bemisst sich an der Zahl der Geburten aus dem Vor-Vorjahr und beträgt für das Jahr 2023 insgesamt 18.651,27 Euro.

Bisher konnten die Ausgaben für den Einsatz von Familienhebammen nahezu ausnahmslos vollständig über die Projektfördermittel refinanziert werden, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:

	<b>Betreuungsfälle</b>	<b>Honorare</b>	<b>Staatliche Förderung gesamt</b>
<b>2012</b>	2	374,00 €	374,00 €
<b>2013</b>	5	4.252,00 €	18.496,00 €
<b>2014</b>	12	12.987,00 €	25.851,00 €
<b>2015</b>	11	15.089,00 €	27.512,00 €
<b>2016</b>	16	17.018,47 €	27.225,87 €
<b>2017</b>	12	20.315,18 €	26.724,74 €
<b>2018</b>	13	26.092,79 €	26.724,74 €

<b>2019</b>	17	26.649,61 €	26.724,74 €
<b>2020</b>	17	14.414,47 €	20.042,67 €
<b>2021</b>	11	14.172,80 €	21.133,32 €
<b>2022</b>	11	13.353,63 €	19.514,63 €

Insgesamt wurden seit 2012 somit 127 Familien mit dem Unterstützungsangebot erreicht.

Der Einsatz der Familienhebammen und – kinderkrankenschwestern erfolgt über fallbezogene Honorarverträge, in denen die Rahmenbedingungen, unter anderem das Stundenhonorar, für die jeweilige Zusammenarbeit geregelt ist.

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2020 wurden die Stundenhonorare aus dem Jahr 2013 angepasst und auf folgende Sätze angehoben:

Hebammen mit Weiterbildung zur Familienhebamme:	von 35,00 €/Std. auf 40,00 €/Std.
Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung zur FGKiKP:	von 35,00 €/Std. auf 40,00 €/Std.
Hebamme:	von 26,00 €/Std. auf 30,00 €/Std.
Kinderkrankenschwester	von 25,00 €/Std. auf 29,00 €/Std.

Mit Schreiben vom 28.04.2023 haben die im Landkreis Kronach tätigen Gesundheitsorientierte Familienbegleitungen (GfB's) eine Anhebung der Vergütung auf 46 € pro Fachleistungsstunde beantragt. Zusätzlich wird eine Anhebung der Kilometerpauschale für erforderlich erachtet.

Der Landkreis Kronach befindet sich mit dem aktuellen Stundensatz im Vergleich zu den Vergütungssätzen anderer Jugendämter in Oberfranken im Mittelfeld. Dort schwanken die Stundenhonorare zwischen 35,00 €/Stunde und 48,00 €/Stunde.

Der Pauschalbetrag für einen Hausbesuch durch eine Hebamme in der originären Wochenbettbetreuung liegt derzeit bei 38,46 €, wobei sich diese Art der Hausbesuche in der Regel einen zeitlichen Umfang von 20 bis 30 Minuten hat.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Stundensätze für die Familienhebammen beläuft sich auf 15%. Nach einer Laufzeit von 7 Jahren wurden die Sätze im Jahr 2020 zuletzt um knapp 15% erhöht. Die durchschnittliche Inflationsrate seit dem Jahr 2020 beträgt 4%, der Durchschnitt der Inflationsrate für die Jahre 2022 und 2023 beläuft sich auf 6,2%. Die benachbarten Landkreise Kulmbach, Bayreuth und die Stadt Bayreuth haben zum 01.01.2023 die Stundensätze um 4% auf 42 €/Stunde angehoben. Eine analoge Anpassung der Stundensätze würden die GfB's im Landkreis Kronach ebenfalls akzeptieren. Kreisrat Oliver Skall erachtet diesen Stundensatz für immer noch preiswert. Auf seine Nachfrage hin erläutert Frau Neumann, dass die eingesetzten Honorarkräfte sowohl aus dem Landkreis Kronach stammen, als auch aus den Landkreisen Sonneberg und Kulmbach. Die Höhe des Honorars sei mit den Fachkräften abgestimmt, so dass die Sorge von Herrn Skall um eine mögliche Abwanderung zu anderen Jugendämtern nicht unmittelbar zu befürchten sei. Auf Nachfrage von Herrn Uwe Sommer teilt Frau Neumann mit, dass auch drei Fachleistungsstunden pro Quartal für Supervision übernehme. Herr Schramm ergänzt, dass auch Zeiteile für Dokumentationsaufgaben vergütet werden. Der neue Stundensatz orientiere sich außerdem an den Vergütungen angrenzender Landkreise, wie Kulmbach und Lichtenfels. Der Vorsitzende bekräftigt, dass die vorgeschlagene Honorarhöhe abgestimmt sei und zudem erst vor drei Jahren eine Anhebung der Stundensätze erfolgte.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen die Wegstreckenentschädigung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe an dem 01.11.2022 von bisher 0,30 € auf 0,35 € je dienstlich gefahrenem Kilometer anzuheben. Eine weitere Anpassung ist derzeit nicht geplant. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann dem Antrag der GfB's auf eine Erhöhung über 0,35 € je Kilometer hinaus aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung der Stundenhonorare für die im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Landkreis Kronach tätigen Fachkräfte zu. Die Umsetzung erfolgt ab 01. August 2023.

Die Erhöhung erfolgt entsprechend der jeweiligen fachlichen Qualifikation und der Voraussetzung der mindestens begonnenen Weiterbildung wie folgt:

Hebamme mit Weiterbildung zur Familienhebamme: 42,00 €/Stunde  
Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung zur FGKiKP: 42,00 €/Stunde

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 3** Anpassung der Zuschläge zu den Vollzeitpflegepauschalen bei erzieherischem Mehrbedarf

---

**Sachverhalt:**

Herr Schramm erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 01.03.2012 die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ermächtigt hat, die monatlichen Pflegepauschalen und die daran geknüpften einmaligen Leistungen entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages anzupassen, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Seit dem 01.01.2016 richtet sich der Mindestunterhalt gemäß § 1612 a Abs. 1 Satz 2 BGB neuer Fassung unmittelbar nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Über die Höhe legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vor. Der konkrete Betrag für den Mindestunterhalt wird seit 01.01.2016 alle zwei Jahre durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bestimmt. Die letzte Anpassung des Pflegegeldes erfolgte aufgrund der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zum 01.01.2023.

Zum 01.01.2023 hat sich der Mindestunterhalt in der ersten Altersstufe von bisher 396 Euro auf 437 Euro, in der zweiten Altersstufe von bisher 455 Euro auf 502 Euro und in der dritten Altersstufe von bisher 533 Euro auf 588 Euro erhöht. Im Pflegegeld der jeweiligen Altersstufe enthalten ist eine monatliche Entschädigung, der sogenannte Erziehungsbeitrag, mit dem der erzieherische Aufwand der Pflegeeltern honoriert werden soll. Auf Nachfrage von Kreisrat Oliver Skall erläutert Herr Schramm, dass Zuschläge wegen eines etwaigen erzieherischen Mehrbedarfs zu diesen Pauschalen dazu kommen. Die monatliche Pflegepauschalen betragen seit dem 01.01.2023:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	312* € x 2 = 624 €	350 €	<b>974 €</b>
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	377* € x 2 = 754 €	350 €	<b>1.104 €</b>

Ab 13. Lebensjahr	463* € x 2 = 926 €	350 €	<b>1.276 €</b>
-------------------	--------------------	-------	----------------

\* Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufe abzüglich hälftiges Kindergeld von 125 Euro ab 01.01.2023

Nach § 33 Satz 2 SGB VIII sind für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Dafür kommen besonders qualifizierte, erfahrene und fortgebildete Pflegefamilien in Betracht. Diese Pflegefamilien erhalten in der Regel auch ein höheres Pflegegeld. Für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand wird der Erziehungsbeitrag zeitlich begrenzt angemessen erhöht.

Seit dem Jahr 1991 wird den Pflegefamilien im Landkreis Kronach ein erzieherischer Mehrbedarf mit einem Zuschlag in Höhe von drei unterschiedlichen Stufen vergütet. Diese betragen aktuell monatlich: Stufe 1: 100 €, Stufe 2: 150 €, Stufe 3: 200 €.

Dieses Verfahren weicht von den Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetags ab, der eine Festlegung des Bedarfs anhand eines Beurteilungsbogens befürwortet hatte. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner Sitzung am 30.04.1991 die jetzt praktizierte Regelung beschlossen und die Höhe der Zuschläge in zeitlicher Folge angepasst.

Die Feststellung der jeweiligen Stufe erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, insbesondere der Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes und einer Fachkraft der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die Überprüfung der Voraussetzungen findet im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII statt. Aktuell erhalten 12 Kinder einen Zuschlag in Stufe 1, ein Kind einen Zuschlag in Stufe 2 und kein Kind einen Zuschlag in Stufe 3. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf **16.200 Euro**. Besondere fachliche Anforderungen an die Pflegeeltern werden bei dem Verfahren nicht gefordert.

Die Fortschreibung der Empfehlungen zur Vollzeitpflege nach SGB VIII vom 13.12.2022 beinhaltet den kompletten Austausch des bisherigen Beurteilungsbogens zur Mehrbedarfsprüfung bei Sonderpflege.

Nachdem der bisherige Bewertungsmaßstab nicht mehr als zeitgemäß erachtet wurde, erfolgte in einem vom StMAS geförderten Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung eine Überarbeitung des Beurteilungsbogens- und Verfahrens.

Jeder Fall und jede Beurteilung sind als Einzelfall zu werten, wobei es um die Einschätzung einer individuellen Belastung geht. Der Beurteilungsbogen umfasst insgesamt 104 Merkmale, aufgeteilt in 11 Bereiche, die mit Wertungen von 0-6 Punkten gewichtet werden können. Die „reale“ Belastung für Pflegefamilie kann durch externe Unterstützungsleistungen (wie z.B. Kindertagesbetreuung etc.) gemindert werden. Dadurch sind theoretisch maximal 624 Punkte erreichbar.

Für die Gewährung eines Zuschlags wird eine Untergrenze von **50** Punkten festgelegt. Grundlage der Berechnung des erhöhten Pflegegeldes ist der Erziehungsbeitrag (aktuell = 350 Euro) entsprechend der Empfehlungen des Bay. Städte- und Landkreistags. Bei Erreichen der Mindestpunktzahl wird das Pflegegeld um die Hälfte des Erziehungsbeitrags (aktuell = 175 Euro) erhöht. Es kann ein Mehrbedarf bis zum Doppelten des Erziehungsbeitrags (aktuell = 700 Euro) gewährt werden. Dieser Betrag ergibt sich ab einer Punktzahl von 200 Punkten. Zwischen diesen Werten (50 – 200) erfolgt eine lineare Erhöhung entsprechend einer Tabelle.

Um die Überprüfung hinsichtlich des Mehrbedarfs in Gang zu setzen, müssen die Pflegeeltern während des laufenden Hilfeprozesses einen schriftlichen, aber formlosen Antrag beim zuständigen Jugendamt stellen. Eine Erstantragsstellung ist jederzeit möglich, jedoch kann nach Ab-

lehnung, ein neuer Überprüfungsantrag erst nach einer Frist von einem Jahr erneut gestellt werden.

Aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht wird ein zeitlicher Überprüfungsrahmen von zwei Jahren empfohlen. Bei gravierenden Veränderungen kann der Zeitraum nach Ermessen verkürzt werden. Dem Pflegekinderdienst kommt im Zuge seiner Steuerungsfunktion eine lenkende Wirkung und Aufgabe zu.

Eine beispielhafte Bewertung von 58 **minderjährigen** Pflegekindern, die einen grundsätzlichen Anspruch auf einen Mehrbedarf haben könnten, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

23 der insgesamt 58 Kinder hätten einen Anspruch auf einen Zuschlag. Im Durchschnitt erreichten die einzelnen Kinder 88 Punkte, was einem monatlichen Zuschlag von 308 Euro entsprechen würde. Die maximale Punktzahl die erreicht wurde beträgt 230 Punkte. Vier Kinder, die nach dem bisherigen Bewertungssystem einen erzieherischen Zuschlag der Stufe 1 erhalten, erreichten nach dem neuen Bewertungsverfahren nicht die geforderte Mindestzahl von 50 Punkten und würden damit keinen Zuschlag mehr erhalten.

Insgesamt würden sich der monatliche Aufwand für die Vergütung des erzieherischen Mehrbedarfs nach dem Bewertungsschemas des Bayerischen Landkreises und Städtetags auf monatlich **6.432,00 Euro** belaufen. Aktuell belaufen sich die monatlichen Zuschläge in Folge eines erzieherischen Mehrbedarfs auf **1.350 Euro**.

Die Ermittlung des erzieherischen Bedarfs auf Grundlage des neuen Beurteilungsbogens bildet aus Sicht des Pflegekinderdienstes die individuellen Bedarfe der Kinder weitaus differenzierter ab, als das aktuell noch praktizierte Verfahren.

Da in der Entwicklung des Pflegekindes und in der Pflegefamilie ständig Veränderungen eintreten und Schwierigkeiten zum Teil erst im Laufe des Hilfeprozesses manifest werden, ist eine Erstantragsstellung zur Beurteilung des Mehrbedarfs jederzeit möglich.

Daher kann dem aktuellen Ergebnis nur eine beispielhafte Bedeutung für den gegenwärtigen Zeitpunkt beigemessen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei knapp der Hälfte aller Pflegekinder sich Anspruch auf einen erzieherischen Mehrbedarf ergeben könnte. Aktuell haben ca. 25 % aller Pflegekinder einen solchen Anspruch.

Die fachlichen Empfehlungen des bayerischen Landkreis- und Städtetags sehen vor, dass der Zuschlag für besonders qualifizierte, erfahrene und fortgebildete Sonderpflegestellen in Betracht kommt, in die besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand untergebracht werden. Für die Hilfen gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII ist eine pädagogische Ausbildung der Pflegeperson hilfreich. Auf jeden Fall ist bei der Auswahl dieser Pflegepersonen ein besonders intensives Prüfungsverfahren anzuwenden und eine regelmäßige, einschlägige Fortbildung und ein hohes Maß an Erfahrung zu fordern. Der Gesetzgeber fordert auf geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und diese auszubauen.

Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gemäß § 33 SGB VIII einerseits und deren zeitliche, qualitative und sonstige Ausgestaltung und Ausstattung andererseits richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall und werden im Hilfeplan vereinbart. Institutionelle Sonderformen festzuschreiben widerspräche dem Leistungsverständnis und dem Individualisierungsgrundsatz.

Dennoch sollten bei der Umstellung des Bewertungsverfahrens und der Höhe der zu jeweiligen Pauschalbeträge für die Sonderpflege die Grundsätze der gesetzlichen Normierung Anwendung finden.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher angeregt die Zuschläge zum erzieherischen Mehrbedarf in **voller** Höhe nur für die Pflegestellen anzuwenden, welche die erhöhten Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Erfahrung und Fortbildung erfüllen. Das sollen künftig Familien sein, in denen

der überwiegend betreuende Elternteil über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügt. Die Pflegeperson soll ferner über erzieherische Erfahrung mit eigenen Kindern oder aus der beruflichen Tätigkeit verfügen oder mindestens eine dreijährige Erfahrung als Vollzeitpflegeperson besitzen. Darüber hinaus sind regelmäßige Fortbildungen im Umfang von 10 Stunden jährlich analog der bestehenden Zuschussrichtlinien für Pflegekinder im Landkreis Kronach nachzuweisen.

Für entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen in den anderen Pflegestellen ist ein im standardisierten Verfahren festgestellter, erzieherischer Mehrbedarf mit **50%** des jeweiligen Tabellenbetrags für die erreichte Punktzahl zu vergüten.

Die Umsetzung soll ab dem 01.01.2024 erfolgen. Noch im Herbst 2023 sollen die Pflegefamilien über die Mechanismen und Regularien des Verfahrens informiert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im entsprechenden Unterabschnitt des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2024 einzuplanen. Herr Schramm geht davon aus, dass sich jährliche Mehrkosten in Höhe zwischen 48.000 Euro und 65.000 Euro ergeben werden. Bereits jetzt hat der Landkreis Kronach einen Nettoaufwand in Höhe von rund 550.000 Euro für die Finanzierung der Vollzeitpflege.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gewährung eines finanziellen Zuschlags wegen eines erzieherischen Mehrbedarfs für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen in Vollzeitpflege auf Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags ab dem 01.01.2024 zu. Das erhöhte Pflegegeld in voller Höhe kann nur in besonders qualifizierten, erfahrenen und fortgebildeten Pflegefamilien gewährt werden.

Dem anhand des Beurteilungsbogens ermittelte Mehrbedarf für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in regulären Vollzeitpflegestellen wird mit Gewährung der Hälfte des jeweiligen Tabellenbetrags Rechnung getragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im entsprechenden Unterabschnitt des Jugendhilfehaushalts ab dem Jahr 2024 einzuplanen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

---

**TOP 4** Neuer Überlassungs-Vertrag für das Fahrzeug KC-KC 209 (aktuell Jugendmobil)

**Sachverhalt:**

Frau Eva Wicklein berichtet, dass das momentan als Jugendmobil des Landkreises genutzte Fahrzeug bereits 2010 angeschafft wurde und von Vereinen und Gruppen im Landkreis ausgeliehen werden kann. Das Jugendmobil weist inzwischen einen Kilometerstand von über 200.000 km auf und es wurden in jüngster Vergangenheit vermehrt Reparaturen fällig, die teils erhebliche Kosten mit sich brachten. Außerdem rostet die Karosserie an verschiedenen Stellen deutlich. Immer wieder auftretende Schäden an den Bremsen stellen ein Sicherheitsrisiko für die entleihenden Gruppen dar. Deshalb entschloss sich der Landkreis Ende 2022 ein neues Fahr-

zeug als Jugendmobil anzuschaffen. Hierbei handelt es sich um einen VW-Transporter, der vom Landkreis geleast wird. Die entsprechende Bestellung wurde im Dezember 2022 getätigt; der damals genannte Zeitpunkt der Lieferung liegt im Februar 2024. Eventuell kann das Fahrzeug nach momentanem Stand aber auch schon früher ausgeliefert werden.

Im Jahr 2022 wurde das Jugendmobil insgesamt an 81 Tagen von Gruppen entliehen. Der Entleiher bekommt das Fahrzeug vollgetankt übergeben und muss es entsprechend vollgetankt wieder zurückbringen. Pro gefahrenem Kilometer wird eine Leihgebühr von 0,15 € erhoben. Bei den Entleihern handelt es sich um (verbandliche) Jugendgruppen, Vereine, Lebenshilfe, Rheimaliga etc. Aber auch intern wird das Jugendmobil genutzt, z. B. für die Gestaltung des Ferienprogramms von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring, für Veranstaltungen in den landkreisangehörigen Gemeinden etc. Der Verleih an extern erfolgt über die Kommunale Jugendarbeit. Das Verleih-Angebot für Verbände und Vereine zu einem erschwinglicheren Preis als ihn private Dienstleister bieten ist und bleibt sinnvoll, da im Umkehrschluss Teilnehmerbeiträge bei Fahrten durch die Verbände angehoben werden müssten und so ggf. Jugendliche und sozial Schwächere ausgeschlossen werden.

Dennoch regt die Verwaltung die Erhöhung der Leihgebühren von derzeit 0,15 € auf 0,35 € pro Kilometer (netto, Umsatzsteuerpflicht des Landkreises ab 2025) an, da der bisherige Preis aufgrund der entstehenden Kosten für den Landkreis nicht wirtschaftlich wäre. Außerdem ist eine Umbenennung in „Vereins- und Jugendmobil“ sinnvoll.

➤ **Beschluss:**



➤ Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung der Überlassungs-Gebühren, der Umbenennung und den im Überlassungsvertrag genannten Konditionen wie vorgelegt zu.

➤ Die Konditionen treten bei Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs in Kraft.



**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

## **TOP 5**      Beratung des Jahresberichts der Jugendhilfe 2022

Der Jahresbericht 2022 des Sachgebiets 23 wurde mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt. Herr Schramm berichtet auszugsweise über die Arbeit im Jahr 2022.

Das vergangene Arbeitsjahr sei im Wesentlichen durch die verstärkte Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gekennzeichnet gewesen. Die Strukturen zur Sicherstellung der Betreuung und Versorgung hätten erst wieder geschaffen werden müssen.

Im Jahr 2022 wurden die Vorbereitungen für die Eröffnung eines stationären Jugendhilfeangebots für diese Zielgruppe getroffen. Hierfür musste eine geeignete Unterkunft gefunden und ein Träger gewonnen werden, der bereit ist die Einrichtung zu betreiben. Vormalig bestehende Kooperationsstrukturen zur Führung von Vormundschaften waren zu revitalisieren und geeignete schulische Angebote auszubauen.

Positiv ist festzuhalten, dass im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen im Zuge des Sonderprogramms „Aufholen nach Corona“ zwei neue Halbtagsstellen an den Grundschulen in Stockheim und Pressig geschaffen werden konnten.

Der Rahmenvertrag und somit die Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle wurden

neugestaltet und damit die Fortführung des wichtigen Angebots auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt.

Auf sehr positive Resonanz seien die Vorlesenachmittage in Kindertagesstätten gestoßen, die von der Koordinierenden Kinderschutzstelle organisiert und von Fachkräften unterschiedlicher Beratungsstellen gestaltet wurden. Ziel der Veranstaltungsreihe war es Berührungsängste abzubauen und die langfristige Kooperation zu vertiefen.

Aus Bundesmitteln finanziert wurde ein Ausflug für sozialbedürftige Familien aus dem Landkreis Kronach um damit zumindest etwas pandemiebedingte Belastungen zu reduzieren.

Insgesamt sind die Folgen von Corona und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Jahr 2022 spürbar in der Jugendhilfe angekommen. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg der stationären Hilfen auf 106 Fälle zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden noch 90 stationäre Hilfen gewährt. Der erhöhte erzieherische Bedarf zeigt sich ferner im Anstieg der Neuaufnahmen in der Erziehungsberatungsstelle um 24,8% gegenüber dem Vorjahr.

Der Vorsitzende dankt allen in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen für ihre engagierte Mitarbeit in herausfordernden Zeiten.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6      Unvorhergesehenes**

---

Kreisrat Thomas Löffler freut sich über die positive Entwicklung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach und hebt dabei den Einsatz von Landrat Löffler und allen in der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring Tätigen positiv hervor.

Landrat Klaus Löffler unterstreicht, dass es vor allem der Verdienst von Andy Fischer sei, dass die Jugendarbeit mit dem Umzug in die neuen Räume mitten in der Gesellschaft ankommen werde. Die kommunale Jugendpflegerin Eva Wicklein habe durch ihre konzeptionellen Vorarbeiten den Grundstein für das neue Angebot der mobilen Jugendarbeit gelegt.

Der Landkreis Kronach und die in den Kreisgremien Verantwortlichen hätten einem auf den Landkreis Kronach passgenau zugeschnittenem Angebot den Vorrang gegeben und insoweit mögliche Förderungen außer Acht gelassen, weil damit nur eine suboptimale Kompromisslösung zu erreichen gewesen wäre.

Eine lange und zeitweise beschwerliche Entwicklung komme nun in absehbarer Zukunft zu einem erfolgreichen Abschluss. Damit habe sich das große Durchhaltevermögen aller Beteiligten im Ergebnis gelohnt. Dafür sprach der Vorsitzende seinen ausdrücklichen Dank aus.

### **TOP 7      Anfragen und Sonstiges**

---

Um 14:50 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Stefan Schramm  
Schriftführer/in